



# EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Gemeindeverwaltung  
Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen  
Telefon 031 701 00 22 Fax 031 701 37 05  
E-Mail: gemeinde@walkringen.ch

## 7.101. Praktische Hinweise für Angehörige bei einem Todesfall (Stand: März 2014)

### 1. Bescheinigung und Meldepflicht des Todesfalles

Bei jedem Todesfall muss ein Arzt beigezogen werden, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Mit dieser ärztlichen Todesbescheinigung, dem Familienbüchlein und dem Niederlassungsschein (oder Ausländerausweis resp. Pass) ist das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt aufzusuchen. Dort wird die Todesanzeige-Bescheinigung ausgestellt.

Sofern der Todesfall im Spital erfolgt, erledigt in der Regel das Spitalpersonal die notwendigen Formalitäten.

### 2. Bestattung

Mit einem Bestattungsdienst Verbindung aufnehmen und die Bestattung organisieren (lassen). Mögliche Bestattungsarten in Walkringen:

- Erdbestattung
- Kremation und Urnenbeisetzung im Urnen-Einzelgrab
- Kremation und Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab (diese Art der Beisetzung verlängert die Ruhedauer des bestehenden Grabes nicht)
- Kremation und Beisetzung der Urne im Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Namensinschrift)
- Kremation, die Urne mit der Asche wird den Angehörigen ausgehändigt.

Die Kremation wird entweder durch die Angehörigen oder durch den Bestattungsdienst organisiert.

### 3. Bestattungs- und Abdankungstermin

Der Bestattungs- und Abdankungstermin ist mit Pfarrer Peter Raich zu vereinbaren. Bestattungen mit anschliessender Abdankung finden in der Regel von Montag bis Freitag um 13.30 Uhr statt. Ausnahmsweise kann die Bestattung auch um 11.00 Uhr stattfinden. Der vereinbarte Termin ist durch die Angehörigen unverzüglich der Gemeindeverwaltung Walkringen mitzuteilen. Die Todesanzeige-Bescheinigung des Zivilstandsamtes ist in jedem Fall vorzuweisen.

Sofern eine auswärtige Pfarrperson beigezogen wird oder bei der Bestattung keine Pfarrperson anwesend ist, muss der Bestattungstermin mit der Gemeindeverwaltung Walkringen abgesprochen werden.

Die Gemeindeverwaltung erstellt anschliessend eine Bestattungsbewilligung.

Der Inhalt der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen und ist mit der Pfarrperson vorgängig abzusprechen.

### 4. Aufbahrungshalle

Die Schlüssel zur Aufbahrungshalle sind bei der Gemeindeverwaltung Walkringen erhältlich. Sie sind nach der Bestattung/Kremation unverzüglich zu retournieren.

### 5. Totengräber

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Gemeindeverwaltung Walkringen dem Totengräber zugestellt. Der Totengräber bereitet die Grabstelle für die Bestattung vor.

## 6. Blumenschmuck

Die Organisation und der Transport von Blumenschmuck sind Sache der Angehörigen.

## 7. Leidzirkulare

Organisation und Druck von Leidzirkularen sind Sache der Angehörigen. Sie werden von der Druckerei Ihrer Wahl oder vom Bestattungsinstitut beraten, sofern Sie dies wünschen.

## 8. Siegelungsprotokoll

Der Siegelungsbeamte der Wohngemeinde wird sich innert 7 Arbeitstagen bei den Angehörigen melden, um einen Termin für die Aufnahme des gesetzlich vorgeschriebenen Siegelungsprotokolls zu vereinbaren.

## 9. Meldungen

Die Gemeindeverwaltung Walkringen meldet den Todesfall an die Steuerverwaltung und an die AHV-Ausgleichskasse des Kantons Bern. Alle anderen Meldungen (andere AHV-Ausgleichskassen, Krankenkasse, Versicherungen usw.) sind Sache der Angehörigen.

## 10. Grabunterhalt und Grabstein

Ein Grab bleibt während mindestens 25 Jahren erhalten. Für die Gestaltung des Grabes ist das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Walkringen zu beachten. Der Grabunterhalt kann dem Friedhofgärtner übertragen werden oder durch einen Einkauf in den Grabunterhaltsfonds der Gemeinde erfolgen.

## Adressen und Telefonverzeichnis

### Ärzte

Dr. med. Elzpieta Grzesik, Hauptstrasse 14, 3512 Walkringen 031 701 10 60  
Dr. med. Heinrich Kienholz, Hauptstrasse 14, 3512 Walkringen 031 701 10 60

### Bestattungsdienste in der Umgebung von Walkringen

Grunder AG, Schreinerei und Bestattungen, Hutmatt 168, 3068 Utzigen 031 839 19 72  
Markus Stegmann Bestattungsdienst GmbH, Bernstrasse 14,  
3506 Grosshöchstetten 031 712 11 11  
Wittwer Hanspeter, Bestattungen, Hämlismattstrasse 44, 3508 Arni 031 701 22 54

### Ämter

Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18a, 3008 Bern 031 635 42 00  
E-Mail: za.mittelland@pom.be.ch  
Öffnungszeiten: Montag + Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.30 Uhr  
Dienstag + Mittwoch 08.30 - 16.30 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Walkringen, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen 031 701 00 22  
E-Mail: gemeinde@walkringen.ch

### Reformiertes Pfarramt

Pfarrer Peter Reich, Hauptstrasse 10, 3512 Walkringen 031 701 24 72  
Sekretariat Kirchgemeinde, Hauptstrasse 9, 3512 Walkringen 031 701 06 79

Römisch-Katholisches Pfarramt

Diakon Georg Studer, Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen

031 791 05 74

Totengräber und Friedhofgärtner

Ulrich Aebi, Grippelen 95, 3507 Biglen

031 701 12 60

Druckereien in der Umgebung von Walkringen

Druckerei Aeschbacher AG, Güterstrasse 10, 3076 Worb

031 838 60 60

Druckerei Jakob AG, Mösliweg 3, 3506 Grosshöchstetten

031 710 42 42